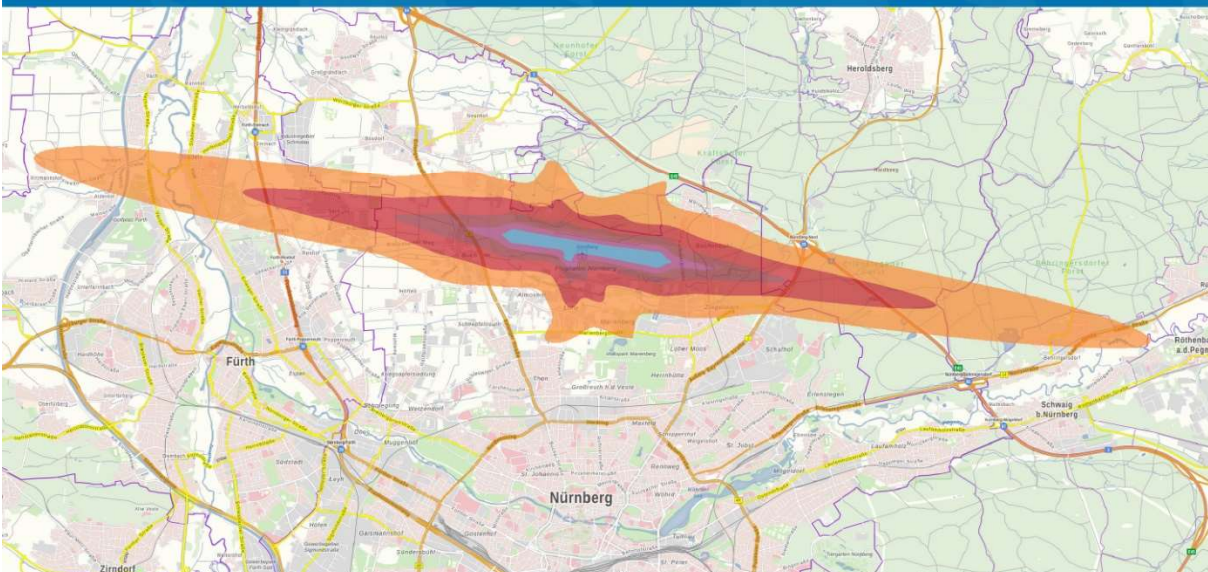




# Anlage zum Kapitel 8 des Lärmaktionsplans für den Flughafen Nürnberg



## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Flugrouten am Flughafen Nürnberg
- Anlage 2: Detailkarten des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Nürnberg (Tag-Schutzzonen 1 und 2, Nacht-Schutzzone) mit betroffenen Wohngebäuden
- Anlage 3: Detailkarten mit Isophonen für den  $L_{DEN}$  und den  $L_{Night}$
- Anlage 4: Detailkarten mit betroffenen Wohngebäuden im Pegelbereich  $L_{DEN} \geq 55$  dB(A) aufgeteilt in West, Mitte und Ost
- Anlage 5: Detailkarten mit betroffenen Wohngebäuden im Pegelbereich  $L_{Night} \geq 50$  dB(A) aufgeteilt in West, Mitte und Ost
- Anlage 6: Fragebogen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 01.04. - 30.04.2019
- Anlage 7: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Pressemitteilung
- Anlage 8: Diagramme „Wie beurteilen Sie ganz allgemein die Lage des Flughafens zur umgebenden Wohnbebauung?“ (Frage 1)
- Anlage 9: Diagramme „Wie oft nutzen Sie den Flughafen Nürnberg?“ (Frage 2)
- Anlage 10: Diagramme „Inwiefern fühlen Sie sich an Ihrer Wohnadresse von Lärm durch Flugbetrieb am Flughafen Nürnberg belästigt?“ (Frage 5)
- Anlage 11: Diagramme „Zu welchen Zeiten fühlen Sie sich an Ihrer Wohnadresse von Lärm durch Flugbetrieb am Flughafen belästigt?“ (Frage 6)
- Anlage 12: Diagramme „Von welchen Lärmereignissen geht an Ihrer Wohnadresse die Belästigung durch Flugbetrieb am Flughafen Nürnberg maßgeblich aus?“ (Frage 7)
- Anlage 13: Diagramme „Von welcher Kategorie von Luftfahrzeugen fühlen Sie sich am meisten belästigt?“ (Frage 8)
- Anlage 14: Diagramme „Kennen Sie die Inhalte der Umgebungslärmrichtlinie (RL 2002/49/EG)?“ (Frage 9)
- Anlage 15: Diagramme „Erachten Sie die Informationen aus der Lärmkartierung als hilfreich?“ (Frage 10)

- Anlage 16: Diagramme „Stellen die Lärmaktionspläne gemäß § 47d BImSchG Ihrer Meinung nach ein wichtiges Planungsinstrument dar?“ (Frage 11)
- Anlage 17: Diagramme „Wurden für von Ihnen bewohnte Räume auf Grundlage des freiwilligen Schallschutzprogramms des Flughafens Nürnberg (1997–2009) oder des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (seit 2014) Kosten für passive Schallschutzmaßnahmen erstattet?“ (Frage 12)
- Anlage 18: Diagramme „Falls ja, welche passiven Schallschutzmaßnahmen wurden in von Ihnen bewohnten Räumen mittels der Kostenerstattungen umgesetzt?“ (Frage 13)
- Anlage 19: Tabelle „Welche lärmindernden Maßnahmen/Veränderungen halten Sie für zielführend, damit an Ihrer Wohnadresse der Lärm durch Flugbetrieb am Flughafen Nürnberg verringert wird?“ (Frage 14)
- Anlage 20: Diagramme „Wie fühlen Sie sich vom Flughafen Nürnberg bezüglich Lärm(-schutz) informiert?“ (Frage 15)
- Anlage 21: Diagramme „Wie fühlen Sie sich von der Deutschen Flugsicherung (DFS) bezüglich Lärm(-schutz) informiert?“ (Frage 16)
- Anlage 22: Diagramme „Wie beurteilen Sie das Engagement des Flughafens Nürnberg beim Lärm(-schutz)?“ (Frage 17)
- Anlage 23: Diagramme „Wie beurteilen Sie das Engagement der Deutschen Flugsicherung (DFS) beim Lärm(-schutz)?“ (Frage 18)
- Anlage 24: Diagramme „Wie beurteilen Sie die Tätigkeit des Fluglärmschutzbeauftragten?“ (Frage 19)
- Anlage 25: Karte der Minimum Noise Routings vom Flughafen Nürnberg
- Anlage 26: Sichtflugkarte vom Flughafen Nürnberg
- Anlage 27: Flyer „Lärmarmes Fliegen – Wir haben ein Ohr dafür“
- Anlage 28: Bonusliste für startende und landende Flugzeuge
- Anlage 29: Antwortschreiben vom 24.05.2019 des BMVI „Aktualisierung der Bonusliste“
- Anlage 30: Flyer „Freiwilliges Tag-/ Nachtschutzprogramm“

Anlage 31: Pressemitteilungen zur zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

## **Anlage 31:**

Pressemitteilungen zur zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung



## **Lärmaktionsplanung zum Schutz vor Lärm durch den Verkehrsflughafen Nürnberg; Bürger können einen Monat lang mitwirken**

Die Regierung von Mittelfranken erarbeitet derzeit einen Lärmaktionsplan für alle kartierten Orte in der Nähe des Verkehrsflughafens Nürnberg. Mit der Lärmaktionsplanung wird eine Richtlinie der EU über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm umgesetzt.

In einem zweistufigen Verfahren wird die Öffentlichkeit an der Erstellung des Lärmaktionsplans beteiligt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 1. April bis zum 30. April 2019 in Form von einem Online-Fragebogen mit zielgerichteten Fragen zur Bestandsaufnahme statt. Die Rückmeldungen hierzu wurden ausgewertet, analysiert und flossen in die Lärmaktionsplanung mit ein. Die Ergebnisse und der Entwurf des Lärmaktionsplans können nun in einer zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen und bewertet werden.

Im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. April 2020 kann der Entwurf des Lärmaktionsplans auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken [www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) eingesehen werden. Stellungnahmen und Bewertungen dazu können schriftlich an die Regierung von Mittelfranken gerichtet werden und fließen abermals in den Lärmaktionsplan mit ein.

Weitere Details und Informationen zur jetzt veröffentlichten Bekanntmachung unter [http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt8/lap/abt84010lap.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt8/lap/abt84010lap.htm).



## **Nochmaliger Aufruf: Lärmaktionsplanung zum Schutz vor Lärm durch den Verkehrs- flughafen Nürnberg; Bürger können bis 30.04.2020 mitwirken**

Die Regierung von Mittelfranken erarbeitet derzeit einen Lärmaktionsplan für alle kartierten Orte in der Nähe des Verkehrsflughafens Nürnberg. Mit der Lärmaktionsplanung wird eine Richtlinie der EU über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm umgesetzt.

In einem zweistufigen Verfahren wird die Öffentlichkeit an der Erstellung des Lärmaktionsplans beteiligt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 1. April bis zum 30. April 2019 in Form von einem Online-Fragebogen mit zielgerichteten Fragen zur Bestandsaufnahme statt. Die Rückmeldungen hierzu wurden ausgewertet, analysiert und flossen in die Lärmaktionsplanung mit ein. Die Ergebnisse und der Entwurf des Lärmaktionsplans können nun in einer zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen und bewertet werden.

Im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. April 2020 kann der Entwurf des Lärmaktionsplans auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken [www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) eingesehen werden. Stellungnahmen und Bewertungen dazu können schriftlich an die Regierung von Mittelfranken gerichtet werden und fließen abermals in den Lärmaktionsplan mit ein.

Weitere Details und Informationen zur jetzt veröffentlichten Bekanntmachung unter [http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt8/lap/abt84010lap.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt8/lap/abt84010lap.htm).



## **Fristverlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung zum Schutz vor Lärm durch den Verkehrsflughafen Nürnberg; Mitwirkung bis 17.05.2020 möglich**

Die Regierung von Mittelfranken erarbeitet derzeit einen Lärmaktionsplan für alle kartierten Orte in der Nähe des Verkehrsflughafens Nürnberg. Mit der Lärmaktionsplanung wird eine Richtlinie der EU über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm umgesetzt.

In einem zweistufigen Verfahren wird die Öffentlichkeit an der Erstellung des Lärmaktionsplans beteiligt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 1. April bis zum 30. April 2019 in Form von einem Online-Fragebogen mit zielgerichteten Fragen zur Bestandsaufnahme statt. Die Rückmeldungen hierzu wurden ausgewertet, analysiert und flossen in die Lärmaktionsplanung mit ein. Die Ergebnisse und der Entwurf des Lärmaktionsplans können nun in einer zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen und bewertet werden. Ursprünglich war die Mitwirkungsfrist auf den Zeitraum vom 1. April bis zum 30. April 2020 befristet.

Aufgrund der aktuellen Situation hat sich die Regierung von Mittelfranken dazu entschlossen, den Mitwirkungszeitraum um zwei Wochen zu verlängern.

Nun kann der [Entwurf des Lärmaktionsplans](#) bis zum 17. Mai 2020 auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken [www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) eingesehen werden. Stellungnahmen und Bewertungen dazu können schriftlich an die Regierung von Mittelfranken gerichtet werden und fließen abermals in den Lärmaktionsplan mit ein.

Weitere Details und Informationen zur jetzt veröffentlichten Bekanntmachung unter [http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt8/lap/abt84010lap.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt8/lap/abt84010lap.htm).